

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1216/1

Status: öffentlich

Datum: 27.09.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	23.10.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	05.11.2019	zur Empfehlung
Rat	12.12.2019	zum Beschluss

Lärmaktionsplan der Stadt Schortens (LAP)

Hier: Anerkennung der Abwägungen der in der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Beschlussfassung des LAP im Rat

Beschlussvorschlag:

Die in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Schortens wird beschlossen und gem. der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz übersandt.

Begründung:

Im Rahmen der Richtlinie 2002/49/EG hat das Europäische Parlament den Lärmschutz als ein Teilziel zur Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus festgelegt. Hierbei ist der Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme bezeichnet worden.

Vor diesem Hintergrund wurde ein EU-einheitliches Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festgesetzt, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

In Bearbeitungsteil 1 wurden zunächst die Lärmbelastungen anhand von Lärmkarten nach gemeinsamen Bewertungsmethoden ermittelt. Im Anschluss an die Auswertung der Lärmkarten ist der Lärmaktionsplan aufzustellen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Hierzu waren zunächst bis zum 30.06.2017 strategische Lärmkarten von der Landesbehörde zu erarbeiten. Dies galt für Hauptverkehrsstraßen über 3 Mio. Kfz pro Jahr und die Umgebung von Großflughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr. Die strategischen Lärmkarten wurden von der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) erarbeitet.

Für die Berechnung der strategischen Lärmkarten erhält das ZUS LLGS die Verkehrsdaten über die NLSTBV aufgrund der regelmäßig durchgeführten

Verkehrszählungen. Anhand dieser wurden für sämtliche Kommunen in Niedersachsen die Belastungen ermittelt.

Die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten liegen seit April 2018 vor, so dass nach Vorstellung der Ergebnisse im Mai 2018 die Kommunen Lärmaktionspläne aufzustellen haben.

Für die Stadt Schortens kann festgestellt werden, dass im Rahmen der Aufstellung des LAP keine Personen ermittelt wurden, die mit Schallpegeln über 55 dB(A) ganztags oder über 50 dB(A) nachts belastet sind. Spezielle Maßnahmen zur Reduzierung der Schallpegel an den betrachteten Hauptverkehrsstraßen sind somit nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund werden im Lärmaktionsplan, der von der Stadt Schortens aufgestellt wird, nur allgemeine Maßnahmen und Hinweise für das gesamte Stadtgebiet aufgeführt.

Gemeinsam mit dem Büro RP Schalltechnik, Osnabrück, wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes erarbeitet und in der Zeit vom 23.09.2019 – 04.10.2019 öffentlich ausgelegt sowie für jedermann zur Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Schortens zur Verfügung gestellt, so dass die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich zu informieren und zu beteiligen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Schortens am 12.12.2019 könnte somit der Beschluss über den Lärmaktionsplan nach Behandlung etwaig eingegangener Stellungnahmen und anschließend die Übersendung an das Ministerium als Kurzfassung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): Kosten: 3.200,00 €

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

1. Vorblatt Abwägungen
2. Abwägungstabelle
3. Lärmaktionsplan

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister